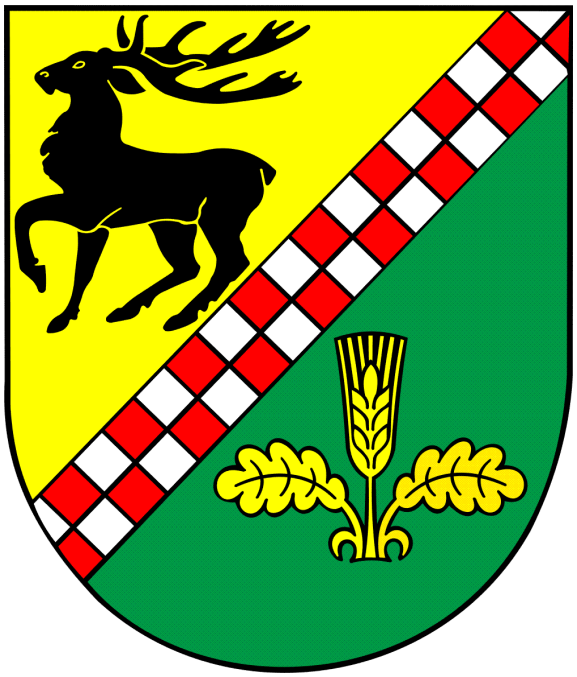
GEMEINDE SÜDHARZ



Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2025 der Gemeinde Südharz

1. Aufstellungsgrundlage

Gemäß § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 7 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,

3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen,

4. Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Wesentliche Gründe für die Erstellung der Nachtragshaushaltssatzung sind:

- Die Erhöhung der Kreisumlage um 771.500 €
- Mehrkosten im Zuge der Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“
- Anpassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Mit der Aufstellung des Nachtragshaushaltes sind die Ansätze geprüft und soweit wesentliche Änderungen vorlagen, wurden diese eingearbeitet. Die wichtigsten Änderungen sind nachfolgend im Vorbericht erläutert.

111110 Verwaltungssteuerung

Die Ansätze bei den abgerechneten Fahrtkosten (Konto 541100) und den Schulungskosten (Konto 526100) wurden um 1.500 € erhöht.

111120 Politische Gremien

Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb wurden um 500 € gekürzt.

111210 Finanzmanagement, Rechnungswesen

Rückstellungsauflösungen für Rückstellungen, die für die aufzuholenden Jahresabschlüsse gebildet wurden, verringern sich um 5.000 €. Diese Rückstellungen wurden für den Jahresabschluss 2023 gebildet, welcher in diesem Jahr noch abgeschlossen wird.

Aufgrund der Einstellung neuer Mitarbeiter sind die Schulungsaufwendungen um 1.000 € zu erhöhen.

111220 Finanzbuchhaltung

Die Einnahmen aus der Kostenerstattung für Vollstreckungsleistungen entfallen ab dem Jahr2026. Gleichzeitig entfallen die entsprechenden Aufwendungen.

Für die Stundung von Forderungen konnten 28.000 € Stundungszinsen vereinnahmt werden.

Die Aufwendungen für die Abschreibung auf Umlaufvermögen erhöht sich um 4.000 €. Grund sind nicht beizutreibende Forderungen u.a. aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren. Die Quotenzahlung für Forderungen der Gemeinde liegt durchschnittlich bei etwas über 3 % der Forderungssumme.

111310 Zentrale Dienste

Gravierende Änderungen sind in diesem Produkt nicht vorgesehen.

111320 Bauhof

Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund und die entsprechenden Personalkosten wurden angepasst, da die Anzahl der Stellen im Bundesfreiwilligendienst reduziert sind. Die Bewirtschaftungskosten mussten aufgrund der Entsorgung von Altlasten um 6.500 € erhöht werden.

Bei der Unterhaltung der Fahrzeuge und des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden die Ansätze insgesamt um 20.000 € erhöht, bedingt durch allgemeine Preissteigerungen und einen erhöhten Reparaturaufwand. Die sonstigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen mussten auch an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden.

Zur Ersatzbeschaffung von Bauhoffahrzeugen sind zusätzlich 30.000 € einzuplanen, da ein Fahrzeug nicht reparabel ist.

111410 Personal

Im Konto 544100 sind die Beiträge zur Unfallversicherung gestiegen; der Ansatz wurde entsprechend angepasst. Die Ausgleichsabgabe verringert sich um 11.000 €. Für die HR-Software zur Abrechnung sind aufgrund der Preiserhöhungen 5.000 € mehr aufzuwenden.

Die Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich entsprechend den tatsächlich besetzten Stellen im Bundesfreiwilligendienst angepasst. Bei Mehrerträgen ermächtigt der Haushaltsvermerk zu Mehraufwendungen.

111620 Technikunterstützende Informationsverarbeitung

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen steigen um 5.000 €, da spezielle Leistungen extern vergeben werden müssen. Im investiven Bereich sind die Kosten für den Erwerb für Lizenzen gestiegen, bzw. es wurden zusätzliche Lizenzen beschafft.

111720 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

Investiv ist die Übernahme der Photovoltaikanlage auf der Schule in Hayn geplant. Hierfür sind im Jahr 2025 50.000 € eingestellt. In den Folgejahren soll mit der Errichtung von PV-Anlagen eine Senkung der Betriebskosten erreicht werden.

Für Straßenentwässerungsanteile sind entsprechend der abgeschlossenen Verträge eingestellt.

Der Ansatz bei der Unterhaltung der Gebäude Konto 521130 bleibt bestehen und setzt sich aus den jährlichen errechneten Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 766.500 € und den beantragten Fördermitteln in Höhe von 270.000 € zusammen. Im Finanzplan sind die aufgelösten Rückstellungen aus dem Jahr 2024 zu finanzieren. Die Summe wurde auf 1.671.500 € angepasst. Im Jahr 2024 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 635.000 € gebucht.

121200 Wahlen

Die Ansätze wurden im Nachtrag gesamt um 1.700 € erhöht. In den Folgejahren sind die Ansätze an die durchzuführenden Wahlen angepasst. Folgenden Wahlen werden planmäßig durchgeführt.

2026 – Landtag
2028 – Landrat, Bürgermeister
2029 – Kommunal, Europawahl, Bundestag
2031 – Landtag

122000 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Ansatz bei dem Produktkonto 122000.529100 wurde auf 5.000 € angepasst.

126000 Brandschutz

Für Mehrkosten bei der Beschaffung von Fahrzeugen sind 10.000 € im Nachtrag bereitzustellen. Die Auszahlungen für die Technikbeschaffung erhöhen sich um 30.000 €, u.a. für Stromerzeuger und Atemschutztechnik.

Die Maßnahme Bau Gerätehaus in Dietersdorf befindet sich in der Vorplanung. Hier soll laut Zuarbeit der Grundstückserwerb erfolgen. Nach Vorliegen der Planung sind die Kostenschätzungen anzupassen.

Der Bau der Löschwasserzisterne in Questenberg und Kleinleinungen wird sich auf 296.900 € verteuern. Die bewilligten Fördermittel steigen auf 170.200 €.

Die Unterhaltungsaufwendungen steigen um 10.000 €. Hier wurde der Löschteich in Schwenda saniert. Weiterhin fallen Kosten für die vorhandenen Ölabscheider an und u.a. müssen Feuerwehrtore unterhalten werden.

Bei der Unterhaltung der Fahrzeuge bedingen gestiegene Wartungskosten eine Ansatzerhöhung um 23.000 €.

Für die Beschaffung von Schutzbekleidung und erhöhten Ausbildungsbedarf soll der Ansatz um 40.000 € erhöht werden.

211100 Grundschulen

Für die Einfriedung der Grundschule in Hayn ist im Jahr 2026 ein Ansatz von 60.000 € vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Absicherung des Schulschwimmens werden mit 8.000 € mehr angesetzt. Für Versicherungen sind 7.000 € Mehraufwand zu planen.

252100 Museale Einrichtungen, Ausstellungen und Archive

Mit dem Umzug der Touristinformation sind die Eintrittsgelder und Vorräte getrennt zu planen. Die Bewirtschaftung der Einrichtungen ist noch in Klärung. Der Ansatz ist auf 10.000 € angepasst.

Investiv soll ein Fördermittelantrag für die Fertigstellung des Museums „Alte Münze“ gestellt werden, um die Förderung zu erhöhen. Hierfür sind 151.300 € Auszahlungen bei einer Fördersumme von 136.100 € eingestellt.

281000 Heimat- und Kulturpflege

Die Erträge aus den Eintrittsgeldern für Feste erhöhen sich um 3.400 €

365100 Kindertagesstätten

Der Ansatz für die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist um 3.000 € erhöht. Die Beschaffung eines Geschirrspülers soll die Arbeit effektiver gestalten.

Für die Einfriedung der Außengelände der Kitas in Schwenda, Hayn und Roßla sind 40.400 € zusätzlich notwendig.

Zuweisungen und Elternbeiträge sind aufgrund der gesunkenen Kinderzahlen stark rückläufig. Die Erträge sinken allein in der Nachtragsplanung in Summe um 208.000 €. Grund sind zurückgehende Zuweisungen, weniger zu betreuende integrative Kinder und der Rückgang bei den Erträgen vom Bund zur Beschäftigung von Bundesfreiwilligendienstleistenden.

Die Beschäftigung von Personal über Personalüberlassungsfirmen ist sehr kostenintensiv und mit 120.000 € zu veranschlagen. Im Zuge des anstehenden Personalabbaus sind diese Beauftragungen einzustellen.

Vierzig Kinder aus der Gemeinde werden in anderen Gemeinden betreut (Sangerhausen, Goldene Aue), während 23 Kinder aus anderen Gemeinden in der Gemeinde Südharz betreut werden (hauptsächlich Hayn, Roßla). Aufgrund der niedrigen Gebühren in Sangerhausen muss die Gemeinde regelmäßig den Differenzbetrag ausgleichen, was die Kosten im Nachtrag um 137.200 € erhöht.

366100 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Nicht verwendete Fördermittel für den Jugendclub in Roßla mussten in Höhe von 2.500 € zurückgezahlt werden.

424210 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 30.07.2025 erhöhen sich die zusätzlichen Eigenmittel für die Sanierung des Freizeitbades auf 998.300 € netto. Mit der Eröffnung des Freizeitbades im nächsten Jahr sollen die Erträge entsprechend steigen.

553100 Friedhofs- und Bestattungswesen

Da in den Kalkulationen Kalkulatorische Zinsen nicht veranschlagt sind, wurden die Ansätze entsprechend angepasst. Die Erträge aus Friedhofsgebühren steigen um 10.000 €. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für die Unterhaltung um 10.000 € zu erhöhen.

541000 Gemeindestraßen

Für die Ortsteile Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg sind für das übergebene Anlagevermögen die Straßenentwässerungsanteile zu entrichten. Hierzu liegt ein Vertragsentwurf vor und die darin enthaltenen Straßenlängen, welche in den Kanal einleiten, werden geprüft. Laut Vertragsentwurf sind investive Anteile in Höhe von 314.000 € und Betriebskostenanteile für die Zeit der Nutzung in Höhe von 104.700 € zu zahlen.

Zur Finanzierung der aufgelösten Rückstellungen aus dem Jahr 2024 ist der Ansatz bei dem Konto 722100 auf 559.300 € angepasst.

Die Baumaßnahme „Hauptstraße Uftrungen“ erhöht sich erheblich: Nach Planungsabschluss sind Gesamtkosten von ca. 1.400.000 € zu erwarten. Zur Baumaßnahme ist mit dem Wasserverband Südharz ein Vertrag zu schließen, welcher die Kostenaufteilung regelt.

Für die Erneuerung es Durchlasses in Dietersdorf werden keine Fördermittel in Aussicht gestellt. Hier sollen im Jahr 2026 70.000 € an Eigenmitteln zur Umsetzung der Maßnahme bereitgestellt werden.

546100 Parkplätze und Stellflächen

Für Markierungsarbeiten an Parkplätzen sind 12.000 € einzuplanen. Für die Pacht des Parkplatzes am Auerberg hat die Gemeinde 3.000 € jährlich aufzubringen. Die Umsetzung der Maßnahme Aufstellung von Parkautomaten zur Unterhaltung der Parkplätze steht immer noch aus.

551100 Öffentliches Grün

Für Aufwendungen zu den Beauftragungen von Fremdfirmen sind 10.500 € zusätzlich einzuplanen.

552100 Öffentliche Gewässer

Die Aufwendungen für die Beiträge zur Gewässerumlage erhöhen sich auf 312.800 €. Gleichzeitig sind die Erträge entsprechend angepasst. Eine vollständige Umlage ist jedoch nicht möglich, da z.B. ungeklärte Eigentumsverhältnisse bestehen und Kleinbeträge nicht erhoben werden können.

611100 Steuern, Allgemeinde Umlagen, Allgemeine Zuweisungen

Die Erträge aus der Grundsteuer sind auf den Konten 401210 (Grundsteuer Nichtwohngrundstücke) und 401220 (Grundsteuer Wohngrundstücke) neu zu buchen. Die Ansätze wurden entsprechend angepasst.

Erträge aus der Grundsteuer A wurden um 8.000 € erhöht. Nach jetzigem Stand sind bei den Bewertungen des Finanzamtes Grundstücke mit einer Grundsteuer B Bewertung als Grundstücke der Grundsteuer A bewertet. Nach Vorliegen der noch fehlenden Bewertungen und der beschiedenen Widersprüche durch das Finanzamt können sich die Erträge noch ändern.

Die Erträge aus Gewerbesteuern wurden nicht erhöht. Das entspricht dem derzeitigen Stand der angeordneten Bescheide. Teilweise gibt es weit in dir Vergangenheit Anpassungen der Grundlagenbescheide, was zu Änderungen führen kann. Mit der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes sollen die Gewerbesteuereinnahmen in den nächsten Jahren steigen.

Mit der Beschlussfassung des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland werden die Erträge aus den Gewerbesteuern sinken. Der Bund will aber die durch den "Investitionsbooster" erwarteten Steuerausfälle der Kommunen von 2025 bis 2029 vollständig übernehmen. Die Kommunen sollen stärker an den Umsatzsteuereinnahmen beteiligt werden.

Ausgehend von der Maisteuerschätzung und der Ansiedlung neuer Unternehmen auf den vorhandenen Gewerbeflächen sollen die Erträge aus Gewerbesteuern sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Ansatz Erträge aus Gewerbesteuern
2025	3.823.500,00 €
2026	4.100.000,00 €
2027	4.200.000,00 €
2028	4.500.000,00 €
2029	4.600.000,00 €

Die Erhöhungen sind entsprechend eingestellt, sind aber regional sehr unterschiedlich. Gegebenenfalls muss eine Anpassung der Planzahlen erfolgen.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt für die Gemeinde Südharz derzeit etwa 28 % des Gewerbesteueraufkommens. Diese Umlage wird von der Gemeinde an Bund und Länder abgeführt und ist Teil des kommunalen Finanzausgleichs. Die Auszahlungen werden im Folgejahr jeweils abgerechnet, so dass es hier zu Verschiebungen kommen kann.

Im Konto 403400 Zweitwohnungssteuer erhöhen sich die Erträge um 7.000 € auf 32.000 €.

Die Kreisumlage erhöht sich auf 2.142.400 € und somit um 771.500 € im Nachtragshaushalt. Aufgrund der Gesetzesänderung wird sich die Kreisumlage in

den nächsten Jahren erhöhen. Mit den zur Verfügung stehenden Zahlen wird die Gemeinde im nächsten Jahr 3.784.800 € Kreisumlage zahlen müssen.

612100 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Erträge aus der Anlage von liquiden Mitteln werden im Jahr 2025 mit 30.000 € geplant.

Ergebnis- und Finanzrechnung

Mit dem Abschluss der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2023 ist ein Überschuss in der Ergebnisrechnung entstanden, welcher zum Ausgleich der Fehlbeträge zukünftiger Jahre verwendet werden soll. Grund für die Überschüsse sind hohe Erträge aus der Gewerbesteuer und Minderausgaben in mehreren Bereichen. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Zuweisungen in den Folgejahren geringer ausfallen und durch die Überschüsse der Vorjahre gedeckt werden müssen.

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan können die Fehlbeträge der Jahre 2025 und 2026 vollständig und der Fehlbetrag für das Jahr 2027 teilweise durch die Überschüsse aus Vorjahren gedeckt werden. Die Deckung ist auch notwendig, um die ausbleibenden Zuschüsse und die höheren Kreisumlagezahlungen ausgleichen zu können.

Im Investitionsplan sind aus dem Jahr 2024 Überschüsse in Höhe vom 344.800 € vorhanden. Diese sind durch den Verkauf von Anlagevermögen an den Wasserverband Südharz entstanden. Teilweise wurden die Verkaufserlöse zur Kredittilgung eingesetzt.